

# AKTUELLE CORONAREGELN

Ab einer Inzidenz **über 100** gehen wieder die Regeln der Bundesnotbremse



	LANDESREGELUNG NRW BEI EINER INZIDENZ .....> <b>UNTER 100</b> (nach 5 Werktagen)	.....> <b>UNTER 50</b>
<b>Private Kontakte</b>	<b>5 Personen aus 2 Hausständen</b> oder 1 Hausstand + 1 Person <b>im öffentl. Raum</b> , Kinder <15 Jahre zählen nicht mit. Private Veranstaltungen sind auch im privaten Raum untersagt.	<b>10 Personen aus 3 Hausständen</b> oder 1 Hausstand + 1 Person <b>im öffentl. Raum</b> , Kinder <15 Jahre zählen nicht mit. Private Veranstaltungen mit bis zu 100 Leuten (draußen) und 50 Leuten (drinnen) erlaubt, <b>mit Test*</b> .
<b>Ausgangsbeschränkungen</b>	<b>keine</b>	
<b>Kitas Schulen</b>	<b>Kitas:</b> Eingeschränkter Betrieb, Betreuung in festen Gruppen. <b>Schulen:</b> Wechselunterricht <b>mit Testpflicht</b> . Eine neue Regelung des Landes ist für Juni angekündigt.	
<b>Sport</b>	<b>Kontaktfreier Sport</b> im Freien bis 20 Personen. <b>Kontaktsport</b> ist erlaubt mit den zulässigen Kontaktpersonen (s. private Kontakte) und unter Kindern <15 Jahre (max. 20 Personen).	<b>Kontaktfreier Sport</b> im Freien und im Innenbereich. <b>Kontaktsport</b> im Freien und im Innenbereich <b>mit Test*</b> .
<b>Kultur &amp; Freizeit</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Konzerte und Aufführungen im Freien mit <b>bis zu 500 Zuschauer*innen mit Test*</b>.</li> <li>2. Museen, Ausstellungen, u. ä. <b>mit Termin</b> und einfacher Rückverfolgbarkeit.</li> <li>3. Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Kletterparks u. ä. unter freiem Himmel <b>mit Test*</b>.</li> <li>4. Tierparks <b>mit Termin und ohne Test</b>.</li> <li>5. Freibäder zur Sportausübung mit begrenzter Besucherzahl (ohne Zugang zu Liegewiesen) <b>mit Test*</b>.</li> </ol>	Konzerte und Aufführungen <b>im Freien und im Innenbereich mit Test*</b> mit bis zu 500 Zuschauer*innen. Theater, Opern und Kinos sind geöffnet ( <b>Mindestabstand und Test*</b> ) Freibäder vollständig geöffnet, aber mit Besucherbegrenzung und <b>mit Test*</b> .
<b>Körpernahe Dienstleistungen</b>	Sind zulässig (wenn Kunde / Kundin keine Maske tragen kann, ist ein <b>Test*</b> erforderlich).	
<b>Einzelhandel tägl. Bedarf</b>	Geöffnet <b>ohne Termin und ohne Test</b> .	
<b>Bau- und Gartenmärkte Buchhandlungen Übriger Einzelhandel</b>	Geöffnet <b>ohne Termin und mit Test*</b> .	Geöffnet <b>ohne Termin und ohne Test*</b> .
<b>Gastronomie</b>	Außer-Haus-Verkauf (To-Go) Außengastronomie <b>mit Test*</b> , Sitz- oder Stehplatzzuweisung sowie einfacher Rückverfolgbarkeit.	Innen- und Außengastronomie und Kantinen geöffnet <b>mit Test*</b> .
<b>Touristische Übernachtungen</b>	Angebote mit Selbstversorgung zulässig (FeWo, Campingplätze, u. ä. <b>mit Test*</b> ). Hotels, Jugendherbergen, u. ä. nur bis 60 % der Regelkapazität <b>mit Test*</b> .	Touristische Übernachtungen sind in allen Einrichtungen uneingeschränkt zulässig <b>mit Test*</b> .

\* einem Test gleichgestellt sind: a) ein COVID-19 Impfnachweis (die Zweitimpfung muss 14 Tage zurückliegen) b) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 4 Wochen, bzw. max. 6 Monate zurückliegt c.) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 6 Monate zurückliegt + eine Coronaschutzimpfung